

Die Finanzmarktkrise

Ursachen und Wege aus der Krise

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

ALLGEMEIN

SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG

DAS SOZIALE UND DEMOKRATISCHE EUROPA

NACHHALTIGER FORTSCHRITT



04	Ursachen der Finanzmarktkrise
06	Stabilisierung der Finanzmärkte
06	Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte
07	Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes
09	Klare Regeln und mehr Transparenz
11	Schutzschirm für Arbeitsplätze
11	Entlastung der Bürgerinnen und Bürger
12	Mehr Anreize für private Haushalte
13	Impulse für mehr Investitionen
14	Förderung von Innovation und Energieeffizienz
15	Sicherheitsnetz für Beschäftigte
16	Sicherung der Arbeitsplätze
19	Positionen der SPD
23	Abschlussbericht der Projektgruppe: Eine neue Balance von Markt und Staat
24	EU-Zukunftspakt für Arbeit
26	Erläuterungen zum Finanzmarkt
29	Glossar

Ursachen der Finanzmarktkrise

Auslöser der Finanzkrise war das Platzen der US-Immobilienblase. In der Folge konnten hunderttausende Hypothekenkredite nicht mehr bedient werden. Insbesondere Hypotheken mit geringer Bonität (Subprimes) waren davon betroffen. In der Folge traten die strukturellen Schwächen im globalen Finanzsystem eindrücklich zutage.

Die Entwicklung der Finanzmärkte der Industrieländer war in den letzten Jahren insbesondere durch die zunehmende Verbreitung von Produkten und Techniken gekennzeichnet, die es erlauben, illiquide Forderungen bzw. einzelne Risiken handhabbar zu machen. Dieser Prozess wird als „Verbriefung“ bezeichnet. Die gebündelten und strukturierten Kredite und Kreditrisiken werden insbesondere als Asset-Backed-Securities (ABS) oder Collateralised Debt Obligations (CDO) weiterverkauft. Durch die Abtrennung des Kreditrisikos von der zu Grunde liegenden Kreditbeziehung soll eine Streuung von Kreditrisiken und ein erhöhter Spielraum für zusätzliche Kreditvergabe erreicht werden. Die teilweise sehr komplexen Produkte erhöhten jedoch gleichzeitig die Unübersichtlichkeit. Die Marktteilnehmer konnten nicht mehr erkennen, wer welche Risiken in welchem Umfang hielt. Außerdem führte die Verbriefung auch zu einer stärkeren Abkoppelung der Risiken von der normalerweise vom kreditgebenden Institut durchzuführenden Risikoprüfung.

Die neuen strukturierten Finanzmarktprodukte, mit denen unterschiedliche Risiken in jeweils unterschiedlicher Weise kombiniert werden, erweckten die Illusion, dass sie auf diese Weise homöopathisiert und so zum Verschwinden gebracht würden. Dies erinnert an die Schornsteinpolitik der Industrialisierung: durch möglichst hohe Schornsteine sollte der Dreck möglichst weit weggeführt werden. Tatsächlich wird bei der Strukturierung das Risiko einer einzelnen Anlage für den Erzeuger der Finanzanlage (Originator) vermindert. Dies erwies sich jedoch wie im Fall der Subprime-Produkte als Anreiz, exorbitant hohe Risiken einzugehen, die nicht angemessen bepreist wurden. Außerdem flossen die Risiken wieder zurück in die Bankbilanzen (durch Kreditlinien an von ihnen gesponserte Zweckgesellschaften). Als die Risiken tatsächlich eintraten, waren die betroffenen Finanzinstitute gezwungen, die Finanzierungsschwierigkeiten der Zweckgesellschaften aufzufangen, indem sie die Aktiva der Zweckgesellschaften – mit entsprechenden Verlusten – in ihre Bilanzen übernahmen. Die mangelhafte Bepreisung der Produktrisiken, Intransparenz und die Wiedereinführung von Zwischenhändlern führten letztlich dazu, dass niemand verlässlich einschätzen konnte, welche Finanzmarktakteure risikoreiche Positionen hielten. Damit schwand das Vertrauen in die Finanzmarktakteure und das Vertrauen der Finanzmarktakteure

untereinander. Als Folge des Vertrauensschwundes kam der Interbankenhandel de facto zum Erliegen.

Angesichts der Komplexität des internationalen Finanzsystems haben die vorhandenen Risikomanagementsysteme von Finanzinstituten, Ratingagenturen und Investoren über weite Strecken versagt.

Ihre - ohnehin intransparenten - Verfahren zur Bewertung der Risiken erwiesen sich als mangelhaft. Zu den Mängeln beim Risikomanagement kamen bei den Finanzinstituten noch deutliche Mängel im Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zudem haben die Aufsichtsbehörden nicht energisch genug auf die Risiken von Zweckgesellschaften, Hedge-Fonds und Private-Equity sowie kaum noch verständlicher Finanzprodukte hingewiesen.

Zugleich standen die Vergütungs- und Gehaltssysteme vieler Händler und Investmentbanker in einem krassen Missverhältnis zwischen Risiko und Ertrag und setzten fehlgeleitete Anreize. Während bei profitablen Geschäften hohe Boni und Gehälter flossen, blieben bei Verlusten persönliche Konsequenzen für die verantwortlichen Akteure oft aus. Die Bilanzierungsregeln haben nicht den Anforderungen an eine transparente Risikodarstellung entsprochen.

Stabilisierung der Finanzmärkte

Die aktuelle Krise auf den internationalen Finanzmärkten zeigt, dass wir klare Regeln und größere Transparenz für die Finanzmärkte brauchen. In Deutschland und Europa ist schon eine Menge getan worden, um Risiken abzufangen. Deutschland ist als starker Industriestandort weniger abhängig vom Finanzsektor als der angelsächsische Wirtschaftsraum, zudem ist der deutsche Kreditmarkt mit seinen auf drei Säulen ruhenden Universalbanken krisenfester. Doch obwohl Deutschland mit seinem Bankensystem gut aufgestellt ist, ist mit Risiken auch für die deutsche Volkswirtschaft zu rechnen.

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte

Das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft soll vor allem für neues Vertrauen auf den Märkten sorgen. Es geht nicht um den Schutz von Bankinteressen, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein stabiler Finanzmarkt ist ein öffentliches Gut: für kleine und große Unternehmen, für Gemeinden, für jeden, der private Altersvorsorge betreibt und für alle Sparer. Die Hilfen für die Banken werden nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager gewährt.

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Da sich die Finanzmarktkrise zunehmend auch auf die Realwirtschaft durchschlägt, hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten. Bundesbürgschaften über 400 Milliarden Euro sollen - gegen eine angemessene Gebühr - den Kreditverkehr der Banken wieder in Gang bringen. Denn nur wenn sie selbst liquide sind, können die Banken die übrige Wirtschaft weiter mit Kapital versorgen. Bei diesen Garantien muss der Bund lediglich dann eintreten, wenn es bei den

Kreditverträgen von Bank zu Bank tatsächlich zu Ausfällen kommt. Für diese Fälle plant der Bundesfinanzminister vorsorglich fünf Prozent der Bürgschaftssumme, also 20 Milliarden Euro, im Haushalt ein. 80 Milliarden Euro gibt der Bund der Branche unter Auflagen für Kapitalhilfen und kauft problematische Kredite auf.

Das Paket baut auf dem am 12. Oktober 2008 beschlossenen Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Länder, Großbritanniens, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission auf. Die Bundeshilfen sind bis Ende 2009 befristet und mit strengen Auflagen verbunden.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes:

Finanzmarktstabilisierungsfonds

Die Finanzkrise darf nicht mit voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlagen. Es wird deshalb ein breiter Absicherungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro gespannt. Mit Hilfe eines „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ können in einem beschränkten Zeitraum zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, von denen jedes Finanzinstitut in Deutschland Gebrauch machen kann. Der Fonds wird vom Bundesfinanzministerium gesteuert und durch die Deutsche Bundesbank verwaltet.

Maßnahmen für beschränkte Zeit

Der Finanzsektor muss stabilisiert werden. Deshalb wird mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass die Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors wieder funktioniert – sich die Banken also untereinander wieder Geld leihen. Die Banken müssen darauf vertrauen, dass sie ihr Geld zurückgezahlt bekommen, wenn sie einer anderen Bank einen Kredit gewähren. Im Maßnahmenpaket sind für diese Finanzierungsgeschäfte Garantien des Bundes vorgesehen, damit das Vertrauen

in die Märkte wieder wachsen kann.

Wenn der Bund staatliches Geld zur Verfügung stellt, um das Eigenkapital der Banken zu stärken (sogenannte „Rekapitalisierung“), dann ist es damit nicht weg. Der Staat erhält im Gegenzug Anteile an Banken oder Aktien – und damit Bestimmungs- und Mitspracherechte. Ein weiterer möglicher Weg ist, problematische Vermögenswerte aufzukaufen und sie so zeitweise aus den Bankbilanzen zu nehmen.

Hilfe ist keine Einbahnstraße

Manager müssen harte Auflagen in Kauf nehmen, wenn sie unter diesen Absicherungsschirm wollen. Neben der angemessenen Vergütung für die Hilfen wird es für jedes Unternehmen, das Unterstützung braucht

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge von 500.000 Euro,
- einen Verzicht auf Bonuszahlungen sowie
- einen Verzicht auf Dividendenausschüttungen geben müssen.

Sichere Sparguthaben

Die wichtige Nachricht für Sparerinnen und Sparer: Ihre Spareinlagen sind sicher. Die Einlagensicherung wurde von der Bundesregierung bereits verbessert und garantiert. Sie gewährleistet in einem gewissen Umfang die Rückzahlungsansprüche der Kunden eines Kreditinstituts, falls das Kreditinstitut nicht in der Lage sein sollte die Einlagen des Kunden zurückzuzahlen. Deutschland wird nicht in eine Situation wie Island kommen. Konten werden nicht eingefroren. Die Arbeitsplätze in der Realwirtschaft werden gesichert.

Neue Bilanzierungsrichtlinien

Die Bilanzierungsrichtlinien für Banken werden neu gefasst, damit die Institute flexibler auf die mit der Finanzmarktkrise verbundenen Belastungen reagieren können. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das begonnene 3. Quartal dieses Jahres gelten.

.....

Klare Regeln und mehr Transparenz

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat die Forderung nach klaren Regeln und mehr Transparenz für die Finanzmärkte bereits Anfang 2007 während der deutschen EU- und der G 7-Präsidentschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Nun erkennen auch die Amerikaner und die Briten die Notwendigkeit von stärkerer und effektiverer Regulierung. Was vor kurzem noch bei Vielen als weltfremde Spinnerei galt, z. B. Verbot von Leerverkäufen, Regulierung von Finanzmärkten und effektive Aufsicht, setzt sich nun auch im angloamerikanischen Raum durch. Anlässlich des G7-Finanzministertreffen am 10. Oktober legte Peer Steinbrück einen 8-Punkte-Plan vor, der u.a. eine Bilanzierungspflicht für Finanzinnovationen, höhere Liquiditätsvorsorge bei Banken, internationale Standards für eine stärkere persönliche Haftung der verantwortlichen Finanzmarktakteure und eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden fordert.

Wir haben mit Peer Steinbrück einen Finanzminister, der beharrlich sozialdemokratische Positionen durchsetzt. Die SPD will weiterhin für mehr Transparenz und Stabilität auf den globalen Finanzmärkten sorgen. Konkrete Vorschläge hat eine Arbeitsgruppe der Partei am 27. Oktober 2008 vorgelegt (siehe: Positionen der SPD).

Maßnahmenpaket Stabilisierung Finanzmärkte

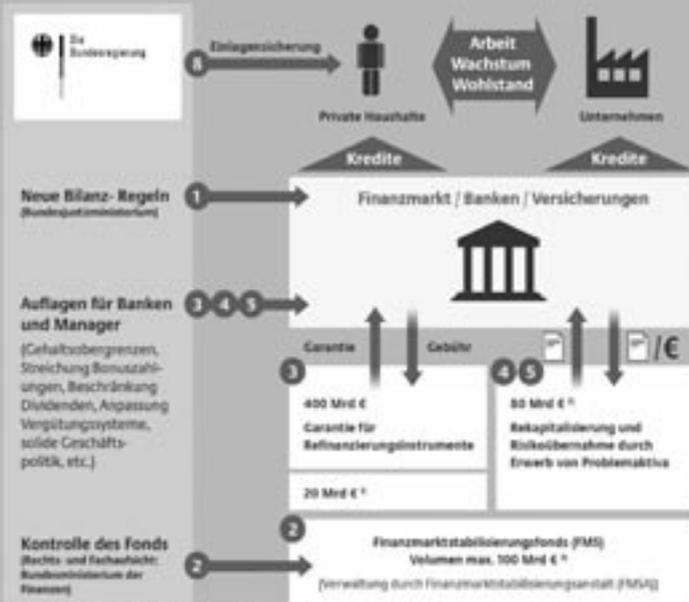
Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts 17. Oktober 2008 (Finanzmarktstabilitätsgesetz (FMSG)) und weitere Maßnahmen (vereinfachte Darstellung)

- ➔ Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Marktwirtschaft schützen
- ➔ Vertrauen an Finanzmärkten schaffen
- ➔ Spareinlagen sichern
- ➔ Hilfen nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager

Maßnahmenpaket

Auswahl von Maßnahmen in Abbildung

- | | |
|--|--|
| 1 Änderung Bewertungs- und Bilanzierungsregeln | 5 Risikoübernahme durch Erwerb von Problemaktiva |
| 2 Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) | 6 Liquiditätsicherung Geldmarktfonds (durch Finanzmarktstabilisierungsfonds) |
| 3 Garantien des Bundes für Refinanzierung | 7 Verbesserung der Finanzmarktaufsicht |
| 4 Rekapitalisierung von Instituten
Staatliche Kontrolle & Bedingungen für Garantien / Kapitalisierung auf FMS | 8 Einlagensicherung (garantiert und kurzfristige Verbesserung geplant) |
| | 9 Beteiligung der Länder |



1) 20 Mrd € = haushaltsrechtliche Vorlage in Höhe von 10 der Garantiesumme (200 Mrd €)
 2) 80 Mrd € = 30 Mrd € Kreditaufnahme (+ 50 Mrd € weitere Kreditaufnahme) für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva
 3) 300 Mrd € = 20 Mrd € haushaltsrechtliche Vorlage + 280 Mrd € Garantiesumme + 80 Mrd € Kreditaufnahme und Kreditaufnahme für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva

Quelle: Bundesfinanzministerium

Schutzschirm für Arbeitsplätze

Mit dem Beschäftigungspaket, das das Bundeskabinett am 5. November beschlossen hat, ergänzen wir bereits von der Bundesregierung am 7. Oktober beschlossene Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Mit diesen Maßnahmen sind wir auf einem guten Weg, die Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken. Wir schaffen mit diesen Maßnahmen die Voraussetzungen für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger

Zum 1. Januar 2009 steigt das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro. Profitieren werden rund 800.000 Haushalte, darunter etwa 300.000 Rentnerhaushalte. Um insbesondere einkommensschwache Men-

schen von steigenden Energiekosten zu entlasten, gibt es rückwirkend zum 1. Oktober 2008 für einen Ein-Personen-Haushalt eine Heizkostenpauschale von 100 Euro. Ein Zwei-Personen-Haushalt erhält 130 Euro.

Mehr Kindergeld

Wir haben in der Koalition dafür gesorgt, dass das Kindergeld steigt. Zum 1. Januar 2009 erhöhen wir für das erste und zweite Kind die monatlichen Zahlungen von 154 Euro auf 164 Euro. Für dritte Kinder steigt das Kindergeld um 16 Euro auf 170 Euro, für vierte und weitere Kinder von 179 Euro auf 195 Euro. Besonders Familien mit kleinen und mittleren Einkommen kommt die Kindergelderhöhung zu Gute. Seit unserer Regierungsübernahme haben wir das Kindergeld damit zum vierten Mal erhöht - von 112 Euro auf 164 Euro monatlich.

Kinder, deren Eltern ALG II oder Sozialhilfe beziehen, lassen wir nicht im Regen stehen. Sie erhalten jeweils zum Schuljahresbeginn zusätzliche Leistungen für den Schulbedarf von 100 Euro bis zum Abschluss der 10. Klasse. Mit diesem Schulbedarfspaket sollen insbesondere die persönliche Schulausstattung wie Schulranzen, Schreib- und Rechenmaterialien bezahlt werden können.

Mehr Netto vom Brutto

Zum 1. Januar 2009 sinkt der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent. Innerhalb von 24 Monaten haben wir damit den Beitragssatz mehr als halbiert. Ende 2006 lag er noch bei 6,5 Prozent. Wir entlasten die Beitragszahler damit um über 30 Milliarden Euro. Bei einem Jahres-Brutto-Einkommen von 30.000 Euro ist das für die Beschäftigten eine Entlastung von 555 Euro im Vergleich zu 2006.

Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen

Zum 1. Januar 2010 werden wir den Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um 9 Milliarden Euro entlastet.

Mehr Anreize für private Haushalte

Bessere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnisse

Wir wissen, dass für Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von höchster Bedeutung ist. Deshalb ist es neben der Kindergelderhöhung ebenso wichtig, die steuerliche Berücksichtigung familienunterstützender und pflegebegleitender

Dienstleistungen zu vereinfachen und die Spielräume für die Inanspruchnahme solcher Hilfen zu erhöhen. Um Familien besser bei der Bewältigung des Alltages zu unterstützen, werden wir die steuerliche Förderung deutlich, auf einheitliche 20 Prozent der Aufwendungen, ausweiten.

Verbesserte Absetzbarkeit von Handwerksleistungen

Um private Haushalte zu entlasten und Schwarzarbeit zu bekämpfen, wird die Absetzbarkeit von Handwerksleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet. Der Steuerbonus wird auf 20 Prozent von 6.000 Euro zum 1. Januar 2009 verdoppelt, also auf bis zu 1.200 Euro.

Befreiung von der Kfz-Steuer

Für PKW mit Erstzulassung zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 führen wir befristet eine Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr ein. Wir wollen damit eine Kaufzurückhaltung bis zur Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Verbrauch auflösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerentlastung endet in jedem Fall am 31.12.2010.

.....

Impulse für mehr Investitionen

Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms

Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, werden die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Milliarden Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Mit eingeschlossen ist sowohl die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mit der der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die KfW gefördert wird, als auch der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Sportstätten und auch von Großsiedlungen.

Aufstockung von Infrastruktur- und Wirtschaftsstrukturprogrammen

Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen werden die Infrastrukturprogramme der KfW um 3 Milliarden Euro aufgestockt. Die Zinskonditionen

werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Außerdem sollen die Bundesländer im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht dafür sorgen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können. Um die Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erhöhen stellt der Bund den Ländern zusätzlich 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Auflegung eines „Innovations- und Investitionsprogramms Verkehr“

Um dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt umsetzen zu können, wird ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von insgesamt 2 Milliarden Euro für die Jahre 2009 und 2010 aufgelegt. Berücksichtigung finden das Programm „Schiene“ sowie Maßnahmen für Lärmschutz, zur Instandhaltung und zum Ausbau von Bundesfernstraßen und zur Substanzerhaltung von Wasserstraßen. Damit werden gezielt konjunkturelle Akzente gesetzt. Weiterhin sollen Straßenbauprojekte, die bereits grundsätzlich als geeignet für eine öffentlich-rechtliche Partnerschaft identifiziert worden sind, beschleunigt umgesetzt werden.

Bessere Abschreibungsmöglichkeiten

Zum 1. Januar 2009 führen wir die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent ein. Die Regelung ist befristet auf zwei Jahre. Mit dieser Maßnahme fördern wir gezielt neue Investitionen von Unternehmen.

Ebenfalls befristet für zwei Jahre ist die erweiterte Sonderabschreibung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) möglich. Hierbei werden die relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro bzw. 200.000 Euro erhöht.

Förderung von Innovation und Effizienz

Förderung ökoeffizienter Fahrzeuge

Wir wollen die Entwicklung und Verbreitung ökoeffizienter Fahrzeuge fördern und dabei gleichzeitig der Automobilbranche diesen Anpassungsprozess erleichtern: Wir werden die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine CO₂- und schadstoffbezogene Besteuerung mit Wirkung ab 2011 zügig vorantreiben und auf eine Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund hinwirken.

Auf europäischer Ebene werden wir darauf drängen, die angestrebte Regelung der CO₂-Emissionen von Pkw ab 2012 so auszugestalten, dass die Belastungen für die Automobilindustrie verkraftbar sind.

Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie

Wir wollen erreichen, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Milliarden Euro in 2007 auf 10 Milliarden Euro in 2009 aufgestockt werden, um u. a. die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie voranzutreiben.

Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von ca. 5 Milliarden Euro in 2007 auf jeweils 8 Milliarden Euro in 2009 und 2010 erhöht wird, wovon kleinere Zulieferer der Automobilindustrie profitieren würden.

Innovationsförderung

Um insbesondere auch in schwierigeren Zeiten generell Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird die KfW ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden.

.....

Sicherheitsnetz für Beschäftigte

Beschäftigungssicherung mit Weiterqualifizierung verknüpfen

Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufs begleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern.

Mehr Vermittler

Wir schaffen 1.000 zusätzliche Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit, damit die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert wird, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung).

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Befristet auf ein Jahr werden wir die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängern. Die Phase der Kurzarbeit soll möglichst für die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden können.

.....

Sicherung der Arbeitsplätze

Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur handeln wir in der Großen Koalition entschlossen und zielstrebig. Wir tun alles, um Arbeitsplätze zu sichern, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und die Konjunktur zu stärken. Konkret heißt das, dass

- die Lohnnebenkosten stabil bleiben und mehr Netto vom Brutto bleibt,
- die Kaufkraft der Menschen durch die Kindergeld- und Wohngelderhöhung gestärkt wird,
- private Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber entlastet werden,
- der Steuerabzug von Krankenversicherungsbeiträgen deutlich erhöht wird,
- wir ein Sicherheitsnetz für Beschäftigung spannen,
- das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt und die Kreditversorgung der Wirtschaft und des Mittelstandes gesichert wird,
- das Co2-Gebäudesanierungsprogramm weiter aufgestockt wird,
- wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen weiter unterstützt werden,
- bessere Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter geschaffen werden, damit Unternehmen weiter investieren,
- wir die Entwicklung und Verbreitung ökoeffizienter Fahrzeuge und
- generell Innovation und Energieeffizienz fördern.

Die Maßnahmen der Bundesregierung fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 50 Milliarden Euro. Darüber hinaus gewährleisteten Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität bei Unternehmen die Finanzierung von Investitionen im Umfang von gut 20 Milliarden Euro. Zusammen mit dem vom Kabinett am 7. Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen werden allein in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 32 Milliarden Euro aus den öffentlichen Gesamthaushalten zur Verfügung gestellt.



Quelle: Bundesfinanzministerium

Positionen der SPD

Wir Sozialdemokraten haben schon lange vor der Krise vor den Gefahren eines ungezügelter Turbokapitalismus gewarnt und eine Projektgruppe mit hochrangigen Wissenschaftlern eingerichtet. Mit dem Bericht der Projektgruppe des Parteivorstandes haben wir am 27.10.2008 die sozialdemokratische Antwort auf die Finanzmarktkrise vorgelegt. Außerdem haben wir bereits in den letzten Jahren viele Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen. Wir haben die besseren Argumente und wir geben die Richtung vor.

Die Finanzmarktkrise hat Regulierungsbedarf insbesondere auf der internationalen Ebene offenbart. Es wäre falsch anzunehmen, unser Finanzplatz in Deutschland sei ein unreguliertes Territorium. Vielmehr haben wir auf der nationalen Ebene in den Jahren seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Regeln für den Finanzmarkt aufgestellt. Auch seit der letzten Bundestagswahl hat die SPD einige politische Maßnahmen vorangetrieben, die darauf abzielen, unseren Finanzplatz gerade für Privatanleger stabil und transparent zu gestalten.

Standards für besseres Risiko-Management

Mit der Umsetzung des internationalen Regelwerks Basel II setzten wir neue Standards für ein besseres Risikomanagement innerhalb der Banken. Entsprechend der jeweiligen Risikosituation muss die Bank Eigenkapital für das eingegangene Risiko bereithalten. Wie aktuell dieser Ansatz ist, zeigt nun die derzeitige Finanzkrise: Gerade das Missverhältnis zwischen Eigenkapital bzw. Ertragslage auf der einen Seite und den erheblichen Risiken auf

der anderen Seite wurde vielen Banken zum Verhängnis. Die USA weigerten sich lange, ihrer Kreditwirtschaft die Regeln von Basel II aufzuerlegen. Dies wird sich angesichts der Krise hoffentlich ändern. Basel II trat bei uns am 1. Januar 2008 in Kraft – leider erst dann. Denn unter Basel II wären viele der außerbilanziellen Tätigkeiten von deutschen Banken nicht möglich gewesen.

Mehr Transparenz bei Stimmrechten

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesfinanzminister waren es, die auch in der Zeit vor der Krise, als die Börsen boomten und die Banken von der Politik Deregulierung verlangten, auf einem anderen Kurs blieben: Wir haben gegen den Widerstand anderer Fraktionen und der Finanzindustrie beim Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das im Januar 2007 in Kraft trat, die Meldeschwellen für Stimmrechte herabgesetzt: Schon bei drei Prozent muss heute eine Meldung an den Emittenten und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen, so dass ein unbemerktes „Anschleichen“ an börsennotierte Unternehmen erschwert wird. Seit der intransparenten Übernahme des Dax-Unternehmens Continental durch das Unternehmen Schäffler ist diese damals hart erkämpfte neue Transparenz nun kaum mehr umstritten.

Gleiches gilt für das Risikobegrenzungs-gesetz, das von unserer Fraktion gefordert wurde und in diesem Jahr in Kraft trat. Seither werden die Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Anlage-Instrumenten (z.B. Kauf-Optionen) zusammengezählt. So werden Meldeschwellen früher erreicht und verschleierte Übernahmever-suche wie bei Continental künftig früher sichtbar. Das Risikobegrenzungs-gesetz präzisiert außerdem den Tatbestand des Acting in Concert, also wann Stimmrechte verschiedener Aktionäre zusammengerechnet werden, und sorgt für mehr Transparenz bei Unternehmen, die Namensaktien ausgeben. Ein Anschleichen von Hedge Fonds an ein Unternehmen, wie wir es bei der Deutschen Börse erleben mussten, ist daher nun deutlich erschwert.

Wir haben auch im Betriebsverfassungsgesetz gleiche Informations- und Beteiligungsrechte für Belegschaften börsennotierter und nichtbörsennotierter Unternehmen im Falle einer Übernahme festgeschrieben. Denn es ist nicht ersichtlich,

warum die Arbeitnehmervertretung eines mittelständischen Familienbetriebs weniger Rechte haben soll, wenn ihr Unternehmen von einem Private Equity Investor übernommen wird. Außerdem sieht das Risikobegrenzungs-gesetz vor, dass ein Investor der 10 Prozent an einem börsennotierten Unternehmen hält, auf Nachfrage der Unternehmensführung seine Ziele offenlegen muss, die er mit seiner Beteiligung verfolgt. Dabei muss auch die Herkunft der Mittel, mit denen der Investor die Anteile erworben hat, bekannt gegeben werden.

Schutz des Kreditnehmers

Mit dem Risikobegrenzungs-gesetz sind auch Regelungen zum Schutz des Kreditnehmers bei Kreditverkäufen in Kraft getreten. Die Rechtsstellung des Kreditnehmers ist gestärkt worden. Der Schutz vor ungerechtfertigten Zwangsvollstreckungen ist entscheidend verbessert worden. Ebenso wurde die Transparenz für den Kreditnehmer über mögliche Kreditverkäufe erhöht.

Stärkung der Finanzmarktaufsicht

Gute Regeln reichen aber für einen transparenten Finanzplatz nicht aus. Es braucht eine schlagkräftige Finanzaufsicht zu deren Umsetzung. Wir haben uns für eine kontinuierliche Erneuerung der deutschen Finanzaufsicht eingesetzt: Im Jahr 2002 ging unter der rot-grünen Bundesregierung die Allfinanzaufsicht BaFin an den Start, da eine getrennte Aufsicht von Versicherungen, Banken und Wertpapierhandel eindeutig überholt war. Im vergangenen Jahr haben wir die BaFin modernisiert und mit einer neuen Leitungsstruktur für die neuen internationalen Anforderungen der Finanzaufsicht gerüstet.

Schutz des Privatanlegers

Im Vordergrund steht für unsere Fraktion allerdings der Anlegerschutz. Der Finanzmarkt hat unzählige Produkte hervorgebracht, viele davon zielen auf Privatanleger. Mit dem Anlegerschutzverbesserungsgesetz, das Ende Oktober 2004 in Kraft trat, haben wir die Haftung von Anbietern bei falschen oder irreführenden Wertpapierprospekten erweitert. Auch für nicht in Wertpapieren verbriefte Anlageformen (bis dahin „Grauer Kapitalmarkt“) besteht nun zum Schutz der Anleger eine Prospektpflicht.

Das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) brachte für Privatanleger ein neues Schutzniveau. Unseriöse Anlageberater fürchteten diese Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID ins deutsche Recht aus gutem Grund: Anleger genießen

bei Wertpapiergeschäften seit dem 1. November 2007 mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung. Anlageberater müssen gegenüber ihren Kunden Interessenkonflikte, Gebühren und Provisionen offen legen. Geschäftsvorgänge müssen dokumentiert werden. Lässt sich zum Beispiel ein Privatanleger von seinem Bankberater beraten, wie er sein Ersparnis am Besten anlegt, muss der Berater sich einen umfassenden Eindruck von der finanziellen und persönlichen Situation seines Kunden verschaffen, das Gespräch protokollieren und diese Dokumentation archivieren. Haftungsansprüche des Anlegers bei Falschberatung sind dadurch leichter nachweisbar.

Regulierung von Hedge-Fonds

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Investmentgesetz sind Hedge-Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen worden, da Deutschland hier aus Wettbewerbsgründen nicht abseits stehen konnte. Im Unterschied zu anderen Ländern haben wir aber gleichzeitig eine Regulierung in diesem Bereich eingeführt.

Deutsche Hedge-Fonds unterliegen der Aufsicht durch die Allfinanzaufsicht BaFin (zurzeit sind rund 20-25 Hedge-Fonds zugelassen). Sie müssen weitgehende Anlegerschutzbestimmungen einhalten und der Einsatz von Fremdkapital ist begrenzt. Anteile an Einzel-Hedge-Fonds dürfen in Deutschland nicht öffentlich, sondern nur im Rahmen von Privatplatzierungen an institutionelle Anleger vertreiben werden.

Privatanleger können nur Anteile an Dachfonds erwerben, die in Hedge-Fonds anlegen und eine Risikostreuung bieten, die das Verlustrisiko des privaten Anlegers reduziert. Im Zusammenhang mit angelsächsischen Hedge-Fonds hat die deutsche Bundesregierung schon früh vor der Finanzmarktkrise auf potentielle Risiken für die Finanzmarktstabilität hingewiesen und ein international abgestimmtes Vorgehen in dieser Angelegenheit vorangetrieben.

Deutschland hat mit seiner G7/G8-Präsidentschaftsinitiative im Jahr 2007 mit Blick auf eine Verbesserung der Transparenz bei Hedge-Fonds einen wichtigen Anstoß gegeben, der zu einer guten Grundlage für globale Standards geführt hat.

Managergehälter

Die Diskussion über Ursachen und Konsequenzen der Finanzmarktkrise ist eng mit der über angemessene Managergehälter verwoben. Wir waren es, die erst die notwendigen Voraussetzungen für diese wichtige Diskussion geschaffen haben. Erst durch eine Gesetzesinitiative aus unserer Fraktion kam es zur Offenlegungspflicht für Vorstandsvergütungen – und damit zur notwendigen Transparenz.

Abschlussbericht der Projektgruppe: Eine neue Balance von Markt und Staat

Der Bericht der Projektgruppe des Parteivorstands vom 27.10.2008 stellt die aus sozialdemokratischer Sicht wichtigsten Verkehrsregeln für die internationalen Finanzmärkte vor. Um Wachstums- und Wohlstandsverluste für die Menschen zu vermeiden, um potenzielle Krisenquellen auf den Finanzmärkten früher zu identifizieren und Krisenwirkungen besser einzudämmen, brauchen wir eine neue Balance zwischen Finanzmarkt und Staat. Wir brauchen eine Hinwendung zu einer Kultur der Nachhaltigkeit auch an den Finanzmärkten. Bei der Erarbeitung international abgestimmter Regeln für die Finanzmärkte sollten wir uns nach Auffassung der Projektgruppe auf folgende vierzehn Maßnahmen konzentrieren:

1. Höhere Liquiditäts- und Eigenkapitalvorsorge der Finanzinstitute.
2. Strengere Bilanzierungspflichten der Finanzinstitute.
3. Mindestens 20 Prozent Selbstbehalt bei Verbriefungen.
4. Verbot schädlicher Leerverkäufe.
5. Anpassung der Anreiz- und Vergütungssysteme.
6. Persönliche Haftung der Verantwortlichen.
7. Europäische Aufsicht stärken.
8. Verbesserte Ratings.
9. Zentrale und neue Rolle für den IWF.
10. Hedge-Fonds und Private Equity-Fonds straff regulieren.
11. Mehr Transparenz bei Staatsfonds einfordern.
12. Beteiligungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken.
13. Steueroasen austrocknen.
14. Deutschlands Drei-Säulen-Modell bewahren - Landesbanken konsolidieren.

Risiken müssen erkennbar, d.h. transparent sein. Das war bislang nicht ausreichend der Fall. Finanzinstitute konnten Risiken so verstecken, dass sie nicht in den Bilanzen aufgeführt wurden. Das müssen wir ändern. Außerdem müssen Rating-Agenturen, die die Risiken von Finanzprodukten bewerten, deutlich strengeren Standards unterworfen werden.

Wir müssen den Finanzinstituten untersagen, riskante Finanzprodukte zu verkaufen, ohne diese Risiken selbst mit abzusichern. Wir fordern deshalb eine stärkere Eigenkapitalunterlegung solcher Risiken und Einschränkungen bei ihrem Weiterverkauf. Außerdem müssen schädliche Spekulationen eingeschränkt werden.

Banker brauchen die richtigen Anreize, so dass sie wieder vorsichtiger und verantwortungsvoller mit dem Geld

anderer Leute umgehen. Deshalb müssen wir die Haftung von Bankmanagern, insbesondere deren Pflicht zum Schadensersatz verschärfen. Und wir müssen die Vergütungssysteme der Banker wieder ins Lot bringen: Deren Boni- und Gehaltssysteme dürfen nicht länger nur kurzfristigen Erfolg und die Bereitschaft, hohe und höchste Risiken einzugehen, honorieren.

Wir fordern mehr als „nur“ bessere Finanzmarktregeln. Wir fordern eine neue Balance zwischen Markt und Staat. „Neue Balance“, das bedeutet, dass Märkte den Menschen zu dienen haben und die Schwächeren in unserer Gesellschaft niemals den ‚freien Kräften des Marktes‘ ausgeliefert sein dürfen. Wir brauchen einen handlungsfähigeren Staat, der Regeln setzt und der diese Regeln durchsetzen kann.

EU-Zukunftspakt für Arbeit

Am 13. November 2008 hat der SPD-Kanzlerkandidat, Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, einen „Europäischen Zukunftspakt für Arbeit“ vorgeschlagen. Dieser sieht neun Maßnahmen vor:

1. Die Überprüfung aller europäischen Programme im Sinne einer Vorfahrt für Beschäftigung dahingehend, wie kurzfristig Beschäftigung erhalten oder neu geschaffen werden kann;
2. eine europäische Initiative zum Ausbau der Energie- und Breitband-Infrastruktur;
3. den Start einer EU-Forschungsoffensive im Bereich der regenerativen Energien;

4. die Einführung eines EU-Kredit-Programms für kleine und mittlere Unternehmen;
 5. eine stärkere Abstimmung im Rahmen der Euro-Gruppe und einen intensiveren Dialog mit der EZB über eine verantwortungsvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik;
 6. Fortschritte bei der Harmonisierung der Unternehmens- und Zinsbesteuerung - um Steuerschlupflöcher zu schließen und Möglichkeiten zur Steuergestaltung einzuschränken;
 7. einen vertieften Dialog der Sozialpartner und die Nutzung der Möglichkeiten der Mitbestimmung;
 8. die Sicherung des freien Welthandels vor protektionistischen Tendenzen und
 9. eine führende Rolle Europas bei der Neuordnung der internationalen Finanzmärkte.
-

Erläuterungen zum Finanzmarkt

Finanzmarkt ist ein Oberbegriff für alle Märkte auf denen Handel mit Kapital betrieben wird und steht im Gegensatz zu den Gütermärkten. Er gliedert sich einerseits in nationale und internationale Finanzmärkte und andererseits, je nach dem Gegenstand der gehandelten Finanzkontrakte in Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte und den Devisenmarkt für den Austausch von Währungen. Finanzmärkte sind somit spezielle Märkte, auf denen Kapital in Form von Geld, Wertpapieren und weiteren Finanzkontrakten gehandelt werden.

Aufgrund seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft ist der **Kapitalmarkt** in eine staatliche, öffentlich-rechtliche Ordnung des Geld-, Kredit- und Rechnungswesens eingebettet, welche die Funktionsfähigkeit der Märkte sicherstellen soll. Zu nennen sind hier z. B. Vorschriften über die Zulassung und Beaufsichtigung der Marktteilnehmer und für die Ordnung des Wertpapiergeschäfts. Die Federführung für die Finanzmarktgesetze innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium der Finanzen.

Unter **Kapitalmarktpolitik** wird die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte verstanden, die es ermöglichen sollen, dass die Finanzmärkte ihre wichtigen gesamtwirtschaftlichen Funktionen erfüllen können.

Die **Finanzplatzpolitik** muss heute den dynamischen Veränderungen der internationalen Finanzmärkte in den 90er Jahren Rechnung tragen. Begünstigt durch den weltweiten Prozess der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und des Dienstleistungsverkehrs ist das Finanzsystem heute globaler und internationaler als je zuvor. Fortschritte in der Computer- und Informationstechnologie haben die Transaktionskosten von grenzüberschreitenden Finanztransfers erheblich reduziert. Der Wettbewerb hat deutlich zugenommen und immer neue Finanzprodukte (z.B. Aktienanleihen, Indexzertifikate u.ä.) auf den Markt gebracht. Die Entwicklung des e-commerce wird das Zusammenwachsen der Märkte in Europa und der Welt weiter vorantreiben.

Der **deutsche Finanzmarkt** ist in besonderem Maße von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beeinflusst. Seit Anfang 1999 fließt im Geldkreislauf der an der Währungsunion teilnehmenden Staaten die gleiche Währung, der Euro. Durch die Euro-Einführung wurde mit einem Schlag größtmögliche Preistransparenz erreicht. Noch bestehende Integrationsmängel werden schonungslos offengelegt und müssen beseitigt werden.

Die **Globalisierung der Finanzmärkte** hat insgesamt ihre Effizienz deutlich erhöht. Gleichzeitig ist aber das Finanzsystem aufgrund der höheren internationalen Vernetzung der Märkte auch anfälliger für Störungen geworden.

Die Politik der Bundesregierung für den Finanzplatz Deutschland ist eingebettet in ein **Gesamtkonzept zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung**. Die Finanzmärkte haben für die Volkswirtschaft eine dienende Funktion und sind kein Selbstzweck. Aber ohne effiziente und stabile Finanzmärkte kann eine Wirtschaft Wachstum und Strukturwandel nicht bewältigen.

Krisenprävention

In einer Marktwirtschaft beginnt die **Sicherung der Finanzsystemstabilität** auf der Ebene der einzelnen Finanzmarktteilnehmer. Anreize zu eigenverantwortlichem Handeln und für ein wirksames individuelles Risikomanagement entstehen vor allem aus der disziplinierenden Wirkung des Marktes. Ein hohes Maß an Transparenz und die kostengünstige Verfügbarkeit von Informationen sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Finanzmarktpreise ihre Wirkung als effizienter Steuerungsmechanismus, nicht zuletzt wider die Anhäufung übermäßiger Risiken, entfalten können. Der Markt kann darüber hinaus nur dann disziplinierend wirken, wenn adäquate institutionelle und regulatorische Rahmenbedingungen bestehen. Bei der Ent-

wicklung des institutionellen Rahmens für das Finanzsystem arbeiten Notenbanken, Regierungs- und Aufsichtsstellen eng zusammen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört eine effektive **Banken- und Finanzmarktaufsicht**, die zum einen konkrete Anforderungen an den Geschäftsbetrieb stellt, wie zum Beispiel an die Mindestausstattung mit Eigenkapital, und zum anderen die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften. Eine Überwachung der Funktionsfähigkeit der Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme durch die Notenbanken ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Baustein zur Sicherung der Finanzsystemstabilität.

Finanzsystem und Finanzkrisen

Das **Finanzsystem** im engeren Sinne umfasst die Vermittler auf den Geld-, Kapital- und Kreditmärkten (z. B. Kaptalanlagegesellschaften, Versicherungen) mit den Banken als Hauptakteuren, die Finanzmärkte sowie die Zahlungsverkehrs- und Wertpapierverrechnungssysteme. Im weiteren Sinne gehören auch die Ausgestaltung der Finanzmarktaufsicht und des rechtlichen Rahmens einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften dazu.

Finanzkrisen sind Episoden mit hohen Schwankungsbreiten an den Finanzmärkten, Liquiditätsproblemen und der Insolvenz wichtiger Finanzmarktteilnehmer, die realwirtschaftliche Effekte nach sich ziehen können. Eine Finanzkrise kann durch destabilisierende Fehlentwicklungen auf der makroökonomischen Ebene entstehen, beispielsweise durch Zahlungsbilanzungleichgewichte oder unhaltbare Wechselkursregime. Gefahren drohen auch durch Informationsasymmetrien zwischen einzelnen Marktteilnehmern oder durch destabilisierende Verhaltensmuster, wie beispielsweise Herdenverhalten.

Seit den siebziger Jahren waren zahlreiche Finanzkrisen in Industrie- und Schwellenländern zu verzeichnen. Die in Schwellenländern aufgetretenen Finanzkrisen haben gezeigt, dass Deregulierung und Liberalisierung eines Finanzsystems von einer angemessenen Fortentwicklung des regulatorischen Rahmenwerks begleitet werden müssen. In den Industrieländern mussten die Finanzsysteme in den letzten Jahren so unterschiedliche Schocks wie das Platzen der New-Economy-Blase, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung einiger großer Unternehmen verkraften.

Glossar

Die **staatliche Bankenaufsicht** soll den Finanzmarkt und die dort erbrachten Dienstleistungen sichern. Die Bankenaufsicht umfasst sowohl die Beaufsichtigung von Bankgeschäften, als auch sonstiger Finanzdienstleistungen. In Deutschland wird die Bankenaufsicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank wahrgenommen. Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz über das Kreditwesen (KWG).

Basel II ist eine neue Eigenkapitalvereinbarung, die Ende Juni 2004 durch den internationale Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verabschiedet wurde. Sie soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Finanzsystems stärken, die Wettbewerbsgleichheit verbessern und die Risiken besser erfassen. Der Ausschuss wurde im Jahr 1975 gegründet und setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden oder der Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen. Er ist ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Basel II hat drei Säulen:

1. Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Banken müssen für die Sicherung ihrer Kreditgeschäfte mehr Eigenkapital vorhalten.
2. Verschärfung der Aufsicht. Die staatliche Bankenaufsicht muss im Rahmen ihrer Überprüfung sicherstellen, dass jede Bank ein funktionierendes Risikomanagement hat. Dies muss abbilden, ob das Eigenkapital dem Risikoprofil der Bank entspricht.
3. Mehr Transparenz. Das Risikoprofil einer Bank muss durch verstärkte Offenlegung in Jahresberichten, Quartalsberichten u.a. für alle Marktteilnehmer einsehbar sein.

Im Februar 2006 wurde das Gesetz zur Umsetzung von Basel II in Deutschland verabschiedet. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2007.

Derivate sind keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen bzw. -erwartungen eines zu Grunde liegenden Basiswertes (Aktien, Anleihen, Devisen) abgeleitet ist.

Das **deutsche Finanz- und Bankensystem** ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Erstens handelt es sich um ein Bank-basiertes Finanzsystem, in dem sich Unternehmen und Private – im Gegensatz zu markt-basierten Systemen, wie sie zum Beispiel in Großbritannien und den Vereinigten Staaten zu finden sind – zum größeren Teil über Bankkredite und weniger über den Kapitalmarkt finanzieren (Hausbankprinzip). Zweitens existieren drei Gruppen von Universalbanken, die sämtliche Bankgeschäfte betreiben (Drei-Säulen-Struktur). Dazu gehören Kreditbanken, öffentlichrechtliche Banken (Sparkassen und Landesbanken) und Genossenschaftsbanken (Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralbanken). Daneben existieren noch Spezialbanken (z. B. Bausparkassen). Das Drei-Säulen-Modell hat den deutschen Bankenmarkt über Jahrzehnte stabilisiert. Es kommt der mittelständischen Wirtschaft ebenso zugute wie dem privaten Bankkunden. Im Gegensatz zu den kapitalmarktorientierten Instituten können die nicht börsennotierten Banken in guten Zeiten leichter Reserven zurücklegen, um darauf in schlechten Zeiten zurückzugreifen.

Eigenkapital sind Mittel, die jedes Unternehmen, ein Produktionsbetrieb, eine Bank oder eine Investmentgesellschaft, selbst aufbringen muss, um Geschäfte abzusichern. Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Bei Immobilien bilden die Mittel, die der Käufer beim Immobilienkauf selber einbringt, das Eigenkapital.

Die **Einlagensicherung** schützt die Kunden von Kreditinstituten. Sollte eine Bank nicht mehr in der Lage sein, das Sparguthaben oder andere Geldanlagen zurückzahlen, garantiert die Einlagensicherung die Ansprüche des Kunden. In Deutschland gibt es ein gesetzliches und ergänzende Institutseinlagensicherungssysteme. Alle Banken sind verpflichtet, einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung anzugehören. Sie sichern Entschädigungsansprüche in Höhe von 90 Prozent, bis maximal 20.000 Euro. Der Kunde muss 10 Prozent des Verlustes selber tragen. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt vorrangig private Anleger und kleinere Unternehmen. Daneben gibt es eine freiwillige Einlagensicherung der Banken. Die freiwilligen Sicherungseinrichtungen werden von den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft getragen und durch Umlage bzw. Einzahlungen ihrer Mitgliedsinstitute finanziert. Sie sichern Risiken bis 30 Prozent der Bilanzsumme ab, mindestens bis 1,5 Millionen Euro.

Ein **Hedge-Fonds** (von engl. to hedge „absichern“) ist eine von einer Kapitalanlagegesellschaft angebotene Form der Geldanlage, bei der Kapitalanleger Anteile erwerben können. Mit dem eingeworbenen Kapital erwirbt der Fonds Wertgegenstände, insbesondere Wertpapiere aus unterschiedlichen Anlagebereichen, um das Anlagekapital auf den internationalen Finanzmärkten zu vermehren. Die eigentliche Bedeutung des Begriffs Hedge-Fonds im Sinne von Absicherung ist allerdings irreführend. Kennzeichnend für Hedge-Fonds ist vielmehr, dass diese grundsätzlich keinen Anlagerichtlinien unterliegen, alle Formen der Kapitalanlage (insbesondere Derivate und Leerverkäufe) nutzen und dadurch ein weit höheres Risiko als normale Investmentfonds eingehen. Hedgefonds sind seit 2004 in Deutschland unter Auflagen zugelassen. Der Anbieter eines Hedge-Dachfonds muss auf seinen Verkaufsprospekten Warnhinweise ähnlich denen auf Zigarettenschachteln anbringen: „Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesem Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen!“

Investmentbanken betreiben sog. Investmentgeschäfte. Diese Geschäftstätigkeit liegt im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung ihrer Kunden, dem Handel mit Wertpapieren sowie der Unterstützung von Unternehmen bei Kapitalaufnahmen (Börsengänge o. ä.). Investmentbanken dienen der Unterstützung des Handels an Finanzmärkten. Investmentbanken entstanden im US- Trennbankensystem als Gegenstück zu den Geschäftsbanken, denen das Aufnehmen von Kundeneinlagen gestattet war, die aber einer schärferen Aufsicht unterlagen. Im Zuge der US-Bankenkrise 2008 haben die noch verbleibenden großen Investmentbanken im September auf ihren rechtlichen Sonderstatus verzichtet. In Staaten mit einem Universalbankensystem gibt es meist keinen gesonderten Status für das Investmentbankinggeschäft.

Unter **Leerverkäufen** verstehen man den Verkauf von Wertpapieren, die der Verkäufer zum Verkaufszeitpunkt noch nicht besitzt. Dazu leiht er sich teilweise die Papiere („gedeckte Leerverkäufe“), oder auch nicht („ungedeckte Leerverkäufe“, „naked short selling“). An der Börse ist der Händler nicht zu einer sofortigen Lieferung der Wertpapiere verpflichtet. Der Leerverkäufer hofft auf sinkende Börsenkurse. Er verkauft daher Wertpapiere zum Zeitpunkt x und verpflichtet sich diese innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu liefern. Der Zeitraum ist abhängig von den jeweiligen Börsen, er beträgt an der Frankfurter Wertpapierbörse drei Tage, an der London Stock Exchange fünf Tage. Ein Leerverkäufer verkauft zum Beispiel die Aktien der »Mustermann AG« zu einem Kurs von 100 Euro zum Zeitpunkt x . Liefern muss er die Wertpapiere erst in 3 Tagen. Sinkt der Kurs der Wertpapiere bis dahin auf 90 Euro, konnte der Leerverkäufer einen beträchtlichen Gewinn realisieren. Im Rahmen der Finanzkrise wurden in mehreren Staaten darunter die USA, Großbritannien und Deutschland Leerverkäufe von bestimmten Finanzwerten verboten.

Das **Lamfalussy-Verfahren** ist ein Verfahren zur Beschleunigung des EU-Gesetzgebungsprozesses. Es wurde im März 2002 vom Europäischen Rat mit Blick auf das Ziel einer fristgerechten Umsetzung des Financial Services Action Plan (FSAP) gebilligt. Nach diesem Verfahren sollen der Rat und das Parlament in dem ihnen übertragenen Bereich im Wege des Mitentscheidungsverfahrens nur noch Rahmenrichtlinien beschließen. Die technischen Details werden dagegen von Regelungsausschüssen ausgearbeitet, die von der EU-Kommission vorgeschlagen und von Vertretern der Mitgliedstaaten in einem Komitologie-Ausschuss beschlossen werden. Die darunter angesiedelten technischen Regelungsausschüsse setzen sich aus Vertretern der nationalen Finanzaufsichtsbehörden zusammen.

Liquidität bezeichnet zum einen die Fähigkeit eines Unternehmens oder einer Bank, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Zum anderen versteht man darunter die „Geldnähe“ von Vermögensobjekten, etwa von Geldanlagevarianten. Deren Liquidität ist größer, wenn sie leicht, schnell und ohne Verlust in Bargeld umgewandelt werden können.

Pensionsfonds sind Vermögen, die die betriebliche Altersvorsorge von Mitarbeitern eines Unternehmens sichern. Sie versuchen das gesammelte Kapital zu einer optimalen Rendite zu führen und treten daher als Kapitalanleger auf den internationalen Finanzmärkten auf. In Deutschland sind diese Fonds stärker reguliert und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Private Equity (von engl. Equity „Eigenkapital“ oder „Anteilskapital“) bedeutet die Bereitstellung von Eigenkapital für ein Unternehmen außerhalb des Börsenhandels. Als Kapitalgeber treten Investoren auf, die zu einem späteren Zeitpunkt vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens durch einen bestimmten Gewinn auf das eingebrachte Kapital profitieren. Das Konzept Private Equity ist eine Kapitalunter

stützung auf Zeit. Insbesondere eigenkapitalschwache, aber innovative Unternehmen versuchen auf diese Weise zu wachsen und sich am Markt zu etablieren.

Rating-Agenturen bewerten die Bonität von ausgegebenen Wertpapieren und die Bonität des ausgebenden Instituts. Das Rating-Ergebnis wird durch genau definierte Bonitätsstufen ausgedrückt, die für eine bestimmte Wahrscheinlichkeit stehen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Einzelne Rating-Agenturen bewerten auch Fonds. Am häufigsten verwenden die Rating-Agenturen eine Skala von A bis E. Dabei steht die Benotung A für sehr gute bis gute Bonität, Noten ab C stehen für sehr spekulativ. Innerhalb dieser Gruppen wird weiter unterteilt. Meist wird dabei das folgende Schema verwendet (Beispiel Gruppe A): AAA = bestes Rating, AA = sehr gutes Rating, A = gutes Rating. Außerdem wird ein Ausblick über die wahrscheinliche Entwicklung der Bonität gegeben.

Refinanzierung (kurzfristige) ist das auf dem Kreditwege von den Banken bei der Notenbank beschafftes Zentralbankgeld. Während sich eine einzelne Bank auch am (Interbanken-) Geldmarkt refinanzieren kann, besteht für das Bankensystem als Ganzes die Notwendigkeit, sich bei der Zentralbank zu refinanzieren.

Strukturierte Papiere/Produkte sind Anlageprodukte, die durch die Kombination mehrerer Finanzprodukte, von denen mindestens eines ein Derivat sein muss, entstehen. Durch die Kombination verschiedener Finanzprodukte entsteht ein eigenes Produkt, das ein eigenständiges Kursverhalten und Risikoprofil aufweist. Der Anleger kann mit dieser Anlageform an der Entwicklung von Indizes, Aktienkörben, Branchen, etc. teilnehmen und hält dabei nur ein einziges Wertpapier, das strukturierte Produkt

Bei der so genannten **Subprime-Krise** geht es um Immobilienkredite an Schuldner mit schlechter Zahlungsfähigkeit (Bonität). Vor allem in den USA hat sich ein Kreditmarkt entwickelt, der nicht nur die „erstklassigen“ (engl. prime) Kunden bedient, sondern gezielt auch das größere Risiko von Kreditnehmern mit geringem oder fehlendem Eigenkapital und unsicheren Einkünften in Kauf nimmt. Diese Kredite werden als „zweitklassig“ (engl. „subprime“) bezeichnet. Die Sicherheit bei Zahlungsunfähigkeit ist die erworbene Immobilie selbst. Viele Kreditgeber bündelten diese Kredite und veräußerten sie in Form von Anleihen weiter (siehe Verbriefungsgeschäfte). Bei steigenden Immobilienpreisen stieg auch der Wert dieser Anleihen, ohne Rücksicht auf die mangelnde Absicherung durch Eigenkapital. Der Immobilienmarkt wurde durch niedrige Leitzinsen der amerikanischen Notenbank angeheizt. Als die Zinsen stiegen, viele Schuldner ihre Kredite nicht mehr bedienen konnten und die Immobilienpreise einbrachen, platzte die Schuldenblase und die Anleihen verloren massiv an Wert. Diese Krise brachte daher nicht nur die US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac an den Rand der Insolvenz und

erforderte staatliche Rettungsmaßnahmen. Auch die 150 Jahre alte Investmentbank Lehmann Brothers ging im September 2008 bankrott.

Die **Verbriefung** ist die Erzeugung von Wertpapieren zur Refinanzierung von Unternehmen direkt über den Kapitalmarkt. Sie stellt bei großem Fremdkapitalbedarf eine Alternative zum klassischen Bankdarlehen dar. Bei Verbriefungstransaktionen kauft eine Gesellschaft Bankdarlehen, Wertpapiere oder Ausfallrisiken an und refinanziert sich durch die Ausgabe eigener Wertpapiere, die über eine Investmentbank am Kapitalmarkt platziert werden.

Eine **Zweckgesellschaft** ist eine juristische Person, die für einen klar definierten und eingegrenzten Zweck neu gegründet wird. Zweckgesellschaften werden für verschiedenste Zwecke eingesetzt, insbesondere aber für strukturierte Produkte, bei denen durch den Einsatz einer Zweckgesellschaft zum einen der Zugriff finanzierender Gläubiger auf Vermögenswerte des Investors vermieden werden soll und zum anderen der Finanzierungsgegenstand gegen Insolvenzrisiken des Investors abgeschirmt werden soll. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese nicht oder nur teilweise in den Bilanzen auftauchen müssen.

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION: RALF BERGMANN, VERA NICOLAY

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.